

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

55. Sitzung

28. September 2020

Beginn: 09.04 Uhr  
Schluss: 10.54 Uhr  
Vorsitz: Martin Trefzer (AfD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### Aktuelle Viertelstunde

**Martin Trefzer (AfD)** fragt für seine Fraktion:

Sind dem Senat Kritikpunkte des Bundesrechnungshofes am Ausgabeverhalten Berlins bekannt, wenn ja welche, und wie stellt Berlin sicher, dass die Mittel aus dem Hochschulpakt und später dann des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ zweckentsprechend eingesetzt werden?

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzL)** antwortet, die Kritikpunkte des Bundesrechnungshofs seien ihm bekannt, sie bezögen sich aber überwiegend auf andere Bundesländer. Berlin habe von Anfang an Transparenz geschaffen, die Mittel aus dem Hochschulpakt in die Hochschulverträge integriert und gesondert ausgewiesen. Die elf staatlichen Hochschulen erhielten für zusätzliche Studienplätze, Tutorien, Verbesserungen der Studienbedingungen sowie weitere Projekte 144 Millionen Euro der jährlichen Mittel, weitere 11 Millionen Euro gingen an die Charité. Da die Hochschulen ihre Studienplatzkapazitäten seit 2007 deutlich ausgebaut hätten, habe Berlin mehrmals Ausgleichzahlungen im zweistelligen Millionenbereich erhalten. Gelder aus dem Hochschulpakt kämen sämtlich der Berliner Wissenschaft zugute. – Beim Zukunftsvertrag werde Berlin gleichermaßen transparent vorgehen.

**Adrian Grasse (CDU)** fragt für die CDU-Fraktion:

Berlin hat laut Zeitungsberichten gerade mal 3,5 Millionen Euro der vom Bund zur Verfügung gestellten 6,1 Millionen Euro aus dem Nothilfeprogramm für Studierende abgerufen und den Studierenden ausgezahlt. Wie bewertet der Senat die Auskömmlichkeit dieses Programms?

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** präzisiert: Mittlerweile seien 3,9 Millionen Euro aus dem Programm abgerufen worden. Die Kriterien der Vergabe habe das Deutsche Studentenwerk mit dem BMBF ausgehandelt. Die SKzl sei nicht eingebunden gewesen und halte die Kriterien teilweise für fragwürdig. Beispielsweise müssten Studierende einen Kontostand von weniger als 500 Euro vorweisen. – Das Zuschussprogramm laufe zum 30. September aus. Die SKzl plädiere jedoch dafür, den Berliner Studierenden die noch nicht ausgereichten 2,2 Millionen Euro weiter zur Verfügung zu stellen und die Hilfen für das Wintersemester noch deutlich auszuweiten. Schließlich drohten weitere Härten durch die Coronakrise.

**Stefan Förster (FDP)** erkundigt sich nach Fortschritten in der Frage, wie der Bund die Einnahmeausfälle der Kliniken für die Freihaltung von Intensivbetten im Rahmen der Corona-pandemie finanzieren möge.

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** antwortet, nach Beratungen im Bundestag könnten nun zumindest Universitätskliniken an einem zusätzlichen Fonds partizipieren. Das Grundproblem sei aber noch nicht abschließend gelöst, weitere Gespräche liefern.

**Stefan Förster (FDP)** fragt, ob es bei dem ursprünglichen Ziel bleibe, dass der Bund zu 100 Prozent für die Ausfälle aufkomme.

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** bemerkt, hierzu laufe der Austausch zwischen Bund und Ländern. Die SKzl verfolge insbesondere das Ziel, ein Ungleichgewicht zwischen Uni-kliniken und anderen Krankenhäusern in der Versorgung von Intensivpatienten zu vermeiden.

**Vorsitzender Martin Trefzer** erklärt die Aktuelle Viertelstunde für abgeschlossen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht des Senats**

**Staatssekretär Steffen Krach (SKzl)** berichtet über die neue Vorstandsbesetzung der Charité – Universitätsmedizin Berlin: Carla Eysel werde zum 1. November 2020 die neu eingerichtete Position des Vorstands Personal und Pflege besetzen. Herr Prof. Dr. Martin E. Kreis übernehme zum 1. Januar 2021 die Funktion des Vorstands Krankenversorgung. Zudem solle mit der Integration des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung in die Charité dessen Vorstandsvorsitzender, Prof. Dr. Christopher Baum, zum 1. Januar 2021 Mitglied des Vorstands der Berliner Universitätsmedizin werden. Astrid Lurati sei als Vorstand Finanzen und Infrastruktur bestätigt worden. – Des Weiteren habe die Charité den Zuschlag für einen neuen Standort des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen – NCT – erhalten.

**Stefan Förster** (FDP) erkundigt sich nach dem Auswahlverfahren sowie der besonderen Eignung der neuen Vorständin für Personal und Pflege. Carla Eysel komme aus der Unternehmensentwicklung des Entsorgers ALBA und bringe keine Kompetenzen in der Pflege mit.

**Staatssekretär Steffen Krach** (SKzL) erklärt, Frau Eysel habe die Findungskommission mit ihrer Expertise im Arbeitsrecht, der Personalentwicklung, der Digitalisierung und zu Tarifverhandlungen überzeugt. Sie sei hochengagiert sowie mit den Prozessen und Akteuren an der Charité vertraut. In der Pflege habe sie zwar keine ausgewiesene Erfahrung, habe aber bereits im Findungsverfahren begonnen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

**Vorsitzender Martin Trefzer** erklärt Punkt 2 der Tagesordnung für abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0112](#)  
Drucksache 18/2870 WissForsch  
**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Haupt**  
**Zentrum für Informationstechnik**

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

a) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0109](#)  
Drucksache 18/2854 WissForsch  
**Gesetz zur Errichtung der Kooperationsplattform der Berlin University Alliance als Körperschaft öffentlichen Rechts und zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes**

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0094](#)  
**Der Berliner Exzellenzverbund (BUA) – Struktur, Finanzierung, Forschungsvorhaben“** WissForsch  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 31.08.2020

**Vorsitzender Martin Trefzer** weist auf einen dem Ausschuss vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hin.

**Tobias Schulze** (LINKE) begründet den Änderungsantrag, zu dem sich die Koalitionsfraktionen im Anschluss an die Anhörung mit verschiedenen Akteuren aus den Hochschulen verständigt hätten. Im Wesentlichen hätten sich folgende vier Änderungen ergeben:

Erstens sei in der neuen Verwaltungseinheit kein wissenschaftlicher Rat nötig, sondern ein Beirat, der Transparenz sichere, indem er den Mitgliedshochschulen einen Einblick in das operative Geschäft der KöR ermögliche. Die Hochschulen könnten Mitglieder aus allen Statusgruppen entsenden. – Zweitens erhalte man nun für die Dauer der Mitarbeit in Projekten der BUA automatisch einen Angehörigenstatus. Mit dieser Änderung des § 10 begegne die Koalition der Befürchtung, es könnte eine Zweiklassengesellschaft entstehen. – Drittens habe die Koalition auf Vorschlag des BUA-Sprechers, Prof. Dr. Ziegler, hin die Lehre mit als Zweck der KöR aufgenommen. Dies sei die Grundlage für die Abwicklung übergreifender Kooperationsmodule. – Die vierte Änderung stärke die Transparenz und Mitbestimmung der Akademischen Senate sowie des Fakultätsrats der Charité: Diese müssten bei der Erarbeitung der Satzungen in Kenntnis gesetzt werden und erhielten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) betont, ihre Fraktion habe sich für die Mitbestimmung der akademischen Selbstverwaltung eingesetzt und unterstütze den nun gefundenen Kompromiss. Die BUA lebe aber vor allem vom Kooperationswillen und Vertrauen der Partnerinnen.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) bezeichnet den Änderungsantrag als ausgewogenes Ergebnis aus der Anhörung und den anschließenden Gesprächen. Die Zukunft der Wissenschaft liege in der Kooperation. Mit der Beschlussfassung erhalte Berlin ein hilfreiches Instrument, das Wissenschaftlern bürokratische Arbeit abnehme und so Forschung und Lehre stärke.

**Stefan Förster** (FDP) merkt an, die Hochschulen hätten zur Ursprungsfassung durchaus Einverständnis signalisiert. Die Änderungen verbesserten den Antrag nicht – im Gegenteil: Die neue Formulierung zum Angehörigenstatus sei weniger klar; die Mitbestimmung der Akademischen Senate und des Fakultätsrats im neuen Ausmaß nicht wünschenswert. Er verweise hierzu auf das über viele Jahre angespannte Verhältnis zwischen Vorstand und Fakultätsrat der Charité, in dem Letzterer Entwicklungen blockiert habe. Exzellenz auf Weltniveau vertrage sich nicht mit kleinteiligen Beteiligungsstrukturen und Partikularinteressen.

**Adrian Grasse** (CDU) fordert die Koalitionsfraktionen auf, es bei der Ursprungsfassung zu belassen, die auch die Vertreter der Hochschulen befürworteten. So jedenfalls verstehe er die Aussagen von Prof. Dr. Kroemer und Prof. Dr. Ziegler in der Anhörung, bzw. entnehme er dies seinen Gesprächen mit Vertretern der Hochschulen – wie auch den Hinweis, dass zur Einbindung der akademischen Gremien schlanke Strukturen gewünscht würden. – Zur neuen Fassung des Artikels 1 c) bitte er um Erläuterung: Wie sei die Formulierung aus der Begründung zu verstehen, wonach die Akademischen Senate nach Kenntnisnahme von Satzungsentwürfen „eigene Schritte einleiten können“?

**Tobias Schulze** (LINKE) antwortet, mit „eigene Schritte“ sei gemeint, dass die Akademischen Senate beispielsweise auf ihre Präsidenten zugehen könnten, um Änderungen zu erbeiten. Da die KöR ein reines Verwaltungskonstrukt sei, halte er es für sinnvoll, dass die Gremien Einblick erhielten. Die Koalition habe von vielen Akteuren den Wunsch nach Transparenz vernommen. – Anders als der Abgeordnete Förster sehe er nicht, dass akademische Selbstverwaltungsgremien die Universitäten blockierten. Möglicherweise verlangsame die Selbstverwaltung bisweilen die Beschlussfassung, aber sie sichere die Freiheit von Forschung und Lehre. Daher seien diese Gremien zu stärken und nicht als Hemmschuh zu diffamieren.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) betont, der Änderungsantrag stärke die Akzeptanz der BUA innerhalb der Hochschulen. Nach Jahren, die von Konkurrenz geprägt gewesen seien, halte sie es für besonders wichtig, dass die Allianz breite Zustimmung erfahre.

**Adrian Grasse** (CDU) bittet um nähere Erläuterung der Formulierung „eigene Schritte“.

**Stefan Förster** (FDP) schließt sich der Frage seines Vorredners an. Wenn die Akademischen Senate eigene Schritte einleiten könnten, sei eine Schieflage der Gremien zueinander zu befürchten. Einige Akademische Senate, wie jener der HU, hätten den ursprünglichen Gesetzentwurf vorliegen gehabt und ihr Einverständnis erklärt. Daher verwundere ihn die nun vorgeschlagene Änderung. – Als Beispiel für destruktive Tendenzen erinnere er daran, dass der Fakultätsrat der Charité die GmbH-Variante des Deutschen Herzzentrums verhindert habe.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) erläutert, Kenntnisnahme beinhalte, dass man eigene Schritte einleiten könne: zum Beispiel die eigenen Kanäle nutzen, um Änderungen anzustoßen.

**Tobias Schulze** (LINKE) ergänzt, es handele sich schlicht um die Legaldefinition von „Kenntnisnahme“: Die Akademischen Senate seien dadurch offiziell im Verfahren befasst und könnten eine Stellungnahme abgeben, aber auch mit ihren Präsidenten Kontakt aufnehmen, Nachfragen stellen und Änderungswünsche äußern.

**Der Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen anzunehmen sowie die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2854 – mit den soeben beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) beantragt für ihre Fraktion die Feststellung der Dringlichkeit der Beschlussempfehlung.

**Der Ausschuss** beschließt entsprechend und schließt die Besprechung zu Punkt 4 b) ab.

## Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2871	<b>0114</b>
<b>Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk Berlin über die Haushaltssjahre 2020 bis 2024</b>	WissForsch
	Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14.09.2020

**Vorsitzender Martin Trefzer** verliest folgenden Textvorschlag der Koalitionsfraktionen: „Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung weist darauf hin, dass 1,5 Millionen Euro in 2020 und 2021 aus dem auslaufenden Hochschulpakt nach 2021 nicht mehr zur Schließung der Finanzierungslücke zur Verfügung stehen und eine Lösung aus dem Landeshaushalt ab 2022 gefunden werden muss, damit es nicht zu Einschränkungen der benötigten Angebote des Studierendenwerks kommt. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung begrüßt das Ziel, auch langfristig den Landeszuschuss auf derselben Höhe der Sozialbeiträge zu halten.“

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) bemerkt, die Koalition wolle mit diesem Hinweis an den Hauptausschuss festhalten, dass sie Handlungsbedarf für spätere Haushaltsberatungen sehe.

**Stefan Förster** (FDP) rät davon ab, eine derartige Protokollnotiz zu verabschieden und dadurch einen Präzedenzfall zu schaffen; schließlich wünschten sich zahlreiche Institutionen die Zusicherung von Geldern. Zudem befürchte er, dass das Versprechen von mehr Geld Reformbemühungen innerhalb des Studierendenwerks lähmen könnte.

**Tobias Schulze** (LINKE) korrigiert: Der Hinweis stelle nicht mehr Geld in Aussicht, sondern halte fest, dass das Studierendenwerk nicht weniger Geld erhalten solle. Es handele sich um vertraglich zugesicherte Mittel. 1,5 Millionen Euro flössen bislang aus dem Hochschulpakt, die Mittel aus dem neuen Zukunftspakt dürften jedoch nicht mehr für soziale Infrastruktur verwendet werden. Zu bedenken sei auch, dass die Mittel des Studierendenwerks lange nicht mit der Zahl Studierender in Berlin mitgewachsen seien – und dies angesichts großer Herausforderungen im Bereich Wohnen sowie durch die Coronakrise.

**Catherina Pieroth-Manelli** (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion werde der Protokollnotiz zustimmen, um die Zukunft des Studierendenwerks zu sichern.

**Stefan Förster** (FDP) warnt vor einer verfrühten Zusicherung von Geldern. Griffen andere Ausschüsse dieses Vorgehen auf, erschwere dies kommende Haushaltsberatungen.

**Tobias Schulze** (LINKE) erwidert, die Hochschulverträge gewährleisteten Planungssicherheit und Kontinuität in der Finanzierung. Dies gelte im Prinzip auch für den Vertrag mit dem Studierendenwerk – nur dass künftig 1,5 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt fehlten.

**Der Ausschuss** beschließt die Protokollnotiz sowie, die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2871 – zu empfehlen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

- |    |  |   |
|----|--|---|
| a) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 18/2674<br><b>Konsequent gegen Extremismus II:<br/>Antiextremistischen Konsens stärken – Berliner<br/>Hochschulen müssen Orte der Meinungsfreiheit<br/>bleiben!</b><br>(auf Antrag der Fraktion der CDU) | <b>0105</b><br>WissForsch<br>VerfSch(f) |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU<br>Drucksache 18/2934<br><b>Konsequent gegen Extremismus IV:<br/>Antiextremistischen Konsens stärken – Einrichtung<br/>einer Professur für Terrorismusforschung</b>  | <b>0115</b><br>WissForsch<br>VerfSch(f) |

**Adrian Grasse** (CDU) erklärt, die beiden Anträge seien Teil einer Antragsreihe unter Federführung des Verfassungsschutzausschusses, die Maßnahmen zur Stärkung eines antiextremis-

tischen Konsenses vorsehe. – Zum ersten Antrag erinnere er an eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach: Fast ein Drittel aller Hochschullehrer fühle sich durch Vorgaben zur Political Correctness eingeschränkt. Er verweise zudem auf die Diskussion über das Zentrum für Diktaturforschung, auf durch den Senat gebilligte Trainings zur Hausbesetzung an der TU sowie auf aufgrund von Protesten abgesagte Vorlesungen. Derartige Entwicklungen böten Anlass zur Sorge. Hochschulen müssten Orte der freien Debatte und Lehre sein, die Durchführung von Veranstaltungen jederzeit gewährleistet werden. Der Senat müsse alle ihm möglichen Maßnahmen ergreifen, um die Freiheit der Wissenschaft und Lehre sowie die Redefreiheit zu schützen.

Der zweite Antrag, zur Einrichtung einer Professur für Terrorismusforschung, folge einem Wunsch, den Sachverständige im Verfassungsschutzausschuss schon vor längerer Zeit geäußert hätten und dessen Erfüllung vom Senat zugesagt worden sei. – Das Berichtsdatum des Antrags, Drucksache 18/2934, sei in „31. Dezember 2020“ zu ändern.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) teilt die Auffassung ihres Vorredners, dass jede durch Proteste herbeigeführte Absage von Veranstaltungen der freien Meinungsäußerung einen Schlag versetze. Sie erinnere an das FU-Seminar „Klimawandel und Gender“, das 2019 abgesagt worden sei. Allerdings hätten Hochschulen das Hausrecht und müssten in Absprache mit Polizei und Senat Gefahren für Beschäftigte, Studierende und Einrichtungen abwenden. Dies lasse sich nicht durch einen Parlamentsbeschluss ändern, daher werde ihre Fraktion den ersten Antrag ablehnen – wie auch den zweiten Antrag, der einen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit bedeute, indem er der FU die Einrichtung einer Professur vorschreibe.

**Martin Trefzer** (AfD) äußert Zustimmung zu beiden Anträgen. Die Zustände an deutschen und Berliner Hochschulen rechtfertigten eine Debatte über Cancel Culture. Er erinnere an die Fälle Baberowski und Münkler. Zwar sei der Einwand der Abgeordneten Czyborra zur Hochschulautonomie berechtigt, doch sei es angezeigt, dass die Politik den Hochschulen den Rücken stärke und ein Signal für die Meinungsfreiheit setze. – Zum zweiten Antrag: In der Terrorismusforschung weise Deutschland im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern noch Defizite auf. Der Antrag verweise auf die Zusammenhänge von Staat, Religion und Terrorismus und verfolge einen geistesgeschichtlichen Ansatz, den er für zielführend halte.

**Tobias Schulze** (LINKE) schließt sich der Abgeordneten Dr. Czyborra an: Nicht das Parlament, sondern die Hochschulen entschieden über die Einrichtung von Professuren. Der CDU-Antrag gehe über die Hochschulautonomie hinweg. – Zum Fall Baberowski: Die Gremien der Hochschule hätten sich gegen das Zentrum für Diktaturforschung entschieden, weil sie Baberowskis Antrag nicht überzeugt habe.

**Stefan Förster** (FDP) erklärt, seine Fraktion werde dem ersten Antrag zustimmen. Dieser setze ein Signal für die Meinungsfreiheit und wende sich gegen Störungen des Hochschulbetriebs, egal ob von links oder rechts. – Den zweiten Antrag lehne die FDP-Fraktion ab. Abgesehen von rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Hochschulautonomie, könnte eine Annahme ähnliche Anträge nach sich ziehen – und damit eine Überforderung der Hochschulen. Terrorismusforschung sei jedoch ein wichtiges Ziel. An der FU arbeite bereits eine entsprechende Forschungsgruppe, über deren Verstetigung aber die Universität selbst entscheiden müsse.

**Adrian Grasse** (CDU) wünscht, ein Missverständnis auszuräumen: Die CDU-Fraktion beantragte nicht, dass die FU eine Professur einrichten müsse, sondern lediglich, dass sie dazu in die Lage versetzt werde. Eine solche Professur könnte den bereits existierenden Bereich Friedens- und Konfliktforschung ergänzen.

**Martin Trefzer** (AfD) macht anknüpfend an die Bemerkung des Abgeordneten Schulze nähere Ausführungen zum Fall Baberowski. Forschung und Lehre des Professors sowie sein Privatleben seien durch Drohungen und Polemisierung beeinträchtigt worden. – Der Ausschuss möge zur Freiheit der Rede an den Universitäten Stellung beziehen.

**Dr. Ina Maria Czyborra** (SPD) sowie **Joschka Langenbrinck** (SPD) werfen dem Abgeordneten Trefzer eine einseitige Darstellung des Falls Baberowski vor.

**Tobias Schulze** (LINKE) bemerkt, seiner Kenntnis nach sei es nach den Störungen von Baberowskis Vorlesungen, über die die Presse berichtet habe, zu keinen weiteren Vorkommnissen gekommen. Dass an den Unis auch rechte Kräfte aktiv seien, erwähne der Abgeordnete Trefzer nicht, weshalb er dessen Einsatz für die Meinungsfreiheit für nicht glaubhaft halte.

**Martin Trefzer** (AfD) erwidert, Baberowskis Veranstaltungen seien bis vor wenigen Monaten von Störungen betroffen gewesen. Ob dies aktuell noch der Fall sei, sei ihm nicht bekannt.

**Stefan Förster** (FDP) fügt an, ihn irritiere in diesem Zusammenhang, dass Gegner einer Wiederwahl von HU-Präsidentin Kunst dieser zum Vorwurf machten, Baberowski in Schutz genommen zu haben – und damit ihr Eintreten für die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit.

**Der Ausschuss** beschließt, die Ablehnung des Antrags – Drucksache 18/2674 – sowie des Antrags – Drucksache 18/2934 –, auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Dezember 2020“, zu empfehlen.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/2512	<b>Gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliche Integrität stärken: Eine interdisziplinäre Netzwerkstelle für „Open Science“ und „Research Quality“ aufbauen und dauerhaft etablieren</b>	<b>0113</b> WissForsch Haupt
---	--	------------------------------------

Von der Tagesordnung abgesetzt.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.